

Oberbergischer Kreis
Der Landrat
Amt für Planung, Entwicklung und Mobilität
51641 Gummersbach

Rathausplatz 1
51643 Gummersbach
Telefon 02261 87-0
Fax 02261 87-600
rathaus@gummersbach.de
www.gummersbach.de

Fachbereich
Stadtplanung, Verkehr und
Bauordnung

Ressort
Stadtplanung

Ihr Ansprechpartner
Herr Sondermann
Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317
Zeichen: 9.1/Son.

Kontakt
Tel. 02261 87-1317
Fax 02261 87-6324
Lennart.Sondermann@gummersbach.de

Datum

Bebauungsplan Nr. 168 „Hunstig – Hermann-Kind-Straße“, 1. Änderung (beschleunigtes Verfahren) Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 12.04.2021 haben Sie zum Bebauungsplan Nr. 168 „Hunstig – Hermann-Kind-Straße“ Hinweise und Anregungen vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beraten.

Aus landschaftspflegerischer Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, sofern die ggf. notwendigen Gehölzfällungen und Rodungen zur Baufeldfreimachung außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten erfolgen.

Hinsichtlich des Gewässerschutzes bestehen keine Bedenken, da sich das Vorhaben nicht im gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet, Wasserschutzgebiet oder in Gewässernähe befindet.

Hinsichtlich der Abwasserbeseitigung verweisen Sie auf die Zuständigkeit der Bezirksregierung Köln.

Hinsichtlich des Bodenschutzes bestehen keine Bedenken.

Hinsichtlich des Immissionsschutzes verweisen Sie darauf, dass die immissionsschutzrechtlichen Belange im noch ausstehenden Baugenehmigungsverfahren geprüft werden. Gegebenenfalls müsse der Schall-Immissionsschutz durch ein Sachverständigengutachten nachgewiesen werden.

Hinsichtlich des Brand- und Bevölkerungsschutzes verweisen die Bestimmungen des § 5 Bau O NRW sowie darauf, dass eine Löschwassermenge von 800l/min über eine Dauer von 2 Stunden sichergestellt sein muss.

Hinsichtlich der Verkehrssicherheit des Plangebietes bestehen keine Bedenken.

Anfahrt ÖPNV
Buslinien 306, 307, 316, 317,
318, 336, 361, 362, 363
Ausstieg Haltestelle Rathaus

Bankverbindung
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
IBAN DE37 38450000 0000 190017
BIC WELADED1GMB

Öffnungszeiten
mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr
do 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

Die Brut- und Aufzuchtzeiten werden bei der Umsetzung der Planung berücksichtigt.

Ein ggf. notwendiger Nachweis des Schall-Immissionsschutzes kann im nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren erbracht werden.

Die geforderte Löschwassermenge von 800l/min über einen Zeitraum von 2 Stunden ist sichergestellt. Die Bestimmungen des § 5 Bau O NRW richten sich an die zukünftigen Bauherren.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beschlossen, dass die von Ihnen vorgetragene Stellungnahme wie zuvor beschrieben zur Kenntnis genommen und teilweise berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A
Rolf Backhaus
Ressortleitung Stadtplanung